

Bausoftwaretag 2021: Erneuerbare Energien im GEG

Teil 3: Nutzung erneuerbarer Energien für Wärme- und Kältebedarfsdeckung

Grundlagen im GEG

- Bei Neubauten ist nach **GEG §34 ff.** die anteilige Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs durch erneuerbare Energien nachzuweisen.
- Das Verfahren ist im Wesentlichen aus dem EEWärmeG übernommen, jetzt im GEG integriert.
- Mit verschiedenen Maßnahmen, die bei Teilerfüllung auch kombiniert werden können, kann der Nachweis geführt werden.
- Gegenüber dem alten EEWärmeG sind die Bestimmungen vereinfacht worden:
 - Die Pflichten für zusätzliche Nachweise sind deutlich reduziert.
 - Bei Neubauten kein Unterschied mehr bei öffentlichen Gebäuden.
- Geändert wurde die Ersatzmaßnahme zur Einsparung von Energie, neu ist die Maßnahme zu erneuerbarer Stromerzeugung.

Ersatzmaßnahme Einsparung von Energie

- Unterschreitung der GEG-Anforderungswerte um 15%
- Jetzt nur noch Anforderung an Gebäudehülle: H_T' (Wohngebäude) oder mittlere U-Werte (Nichtwohngebäude)

Verrechnung von PV-Strom

- Bei Wohngebäude vereinfacht über Mindestleistung möglich
 - Dann keine Anforderung zum Strombedarf für Wärmeerzeugung.
 - Es geht auch über 15% Deckung der Stromerzeugung.
- Bei Nichtwohngebäuden nur über 15% Deckung des Strombedarfs für Wärme (ohne Beleuchtung, ohne Hilfsenergiebedarf) nachweisbar.
- Zum Nachweisverfahren für die 15% Deckungsanteil ist im GEG nichts festgelegt, aber es ist kein anderes bekannt als die monatliche Verrechnung der Erträge nach Teil 9.

Öffentliche Nichtwohngebäude im Bestand

- Weiterhin spezielle Anforderung für Sanierung öffentlicher Gebäude nach §52 ff.
- Nicht alle Maßnahmen für Neubau sind möglich, z.B. PV-Strom kann nicht berücksichtigt werden.
- Für Ersatzmaßnahmen Unterschreitung GEG sind 2 Varianten möglich:
 - Nur mit mittl. U-Werten (1,25-fache der Neubauanforderungen um 10% unterschreiten)
 - Oder Einhaltung Q_p Neubau und 1,25-fache der mittl. U-Werte.

Erneuerbare Energien-Paket für KfW-Programme

- 2,5% Extra-Förderung bei KfW 55 und KfW 40, wenn 55% Wärmenergiebedarf durch erneuerbare Energien gedeckt.
- Berechnung auch Verwendung für EE-Paket der KfW

- Vor allem bei Wärmepumpen interessant
- Nachweisverfahren ähnlich dem Nachweis für erneuerbare Wärme nach 334 ff.. Allerdings gibt es in den Technischen Mindestanforderungen der KfW einige Besonderheiten (z.B. Solaranlagen nicht über Kollektorfläche nachweisbar)

